

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1046  
BETREFFEND ERWEITERUNG SCHULHAUS OBERWIL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1322 vom 3. Januar 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung des Schulhauses Oberwil inklusive Provisorien und Neugestaltung des alten Pausenplatzes wird ein Brutto-Baukredit von Fr. 5'590'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1. Oktober 1995).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 5. März 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller      Albert Müller

Urnenabstimmung: 9. Juni 1996